

Haus Brincke.

1567 Juli 30.

Dorthea vonn Kerssenbrugk, Franz Ruthers Hausfrau, bekundet, daß nach ihrem Tode und dem Tode ihres Mannes, wenn sie beide ohne Leibeserben sterben würden, ihrer beider Universalerbe an Haus, Hof, Land, Erbe und Gütern, Habe, Wohlfahrt und Gütern jeglicher Gestalt sein soll ihr Bruder Georg von Kerssenbrugk, dessen Hausfrau, Kinder und Erben, sowie die Schwester der Dorthea, Anne. Georg hatte auf alle Ansprache auf sein mütterliches Erbe Verzicht getan, und wird nun verpflichtet, wenn er die Schwester und deren Mann beerbt, den Brüdern des letzteren oder ihren Erben 600 Joachimstaler auszuzahlen. Ankündigung der auf das Spatium gedruckten Siegel der Dorothea und ihres Mannes Frans Fruthernn, und des dazu gebetenen Gerhard Steinhavisz.

Gebenn ym jaire, do men zahlte ein tausent fonffhonderth sybenn unnd sextigk, den 30 tagk des monatze Julij.

Or., Papier, die als aufgedrückt angekündigten Siegel sind an Pergmentpresseln angehängte Ringsiegel in grünem Wachs. - Die urkunde ist so unbeholfen abgefaßt, daß ihr Sinn manchmal etwas verschleiert wird. Auf der Rückseite: Testamentum Dorotheen von Kerssenbrock (von der Hand Rembert Jost's von Kerssenbrock?).